

Strukturelle und programmatische Hindernisse für eine Partizipation der Umweltverbände in der staatlichen Forschungspolitik

Impressum

Herausgeber:



Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.
Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Wir danken herzlich für die freundliche Unterstützung der:

Stemmler-Stiftung

im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Autor:

Dr. Matthias Bergmann,
ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung

Stand: Oktober 2013

DIESES PROJEKT WIRD GEFÖRDERT VON:



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



**Strukturelle und programmatische Hindernisse
für eine Partizipation der Umweltverbände
in der staatlichen Forschungspolitik**

Ein Gutachten für das Vorhaben

Zivilgesellschaftliche Plattform Forschungswende im Auftrag der VDW e.V.

Dr. Matthias Bergmann

ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung

Frankfurt am Main, 30. August / 18. Oktober 2013

Inhalt

A. Zusammenfassung	1
B. Einleitung	3
C. Recherchen	6
1. Die Finanzierung öffentlich geförderter Forschung	6
2. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	9
2.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen.....	9
2.2 Hindernisse für Partizipation und weiterer Bedarf.....	9
2.3 Neue Initiativen	10
3. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und seine Ressortforschungseinrichtungen.....	11
3.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen.....	11
3.2 Hindernisse und Chancen für Partizipation	12
4. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).....	14
4.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen.....	14
4.2 Hindernisse und Chancen für Partizipation	15
5. Die großen Wissenschaftsgemeinschaften	15
5.1 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	15
5.2 Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren	18
5.3 Fraunhofer Gesellschaft.....	19
5.4 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	20
D. Weitere mögliche Einflüsse und Untersuchungen zur Partizipation	22
6. Der Wissenschaftsrat	22
7. Beispiele für Forschung und Verfahren.....	23
E. Rahmenbedingungen für die Umweltverbände	23
F. Literatur	25

A. Zusammenfassung

Die zentrale Fragestellung bei der Bearbeitung dieses Gutachtens lautete, ob davon ausgegangen werden kann, dass im Bereich der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschung – insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung und hier speziell zur Energiewende – Partizipation auf eine breitere Basis gestellt werden kann, die ein Mitwirken von Umweltverbänden nicht nur als Stakeholder/Experten in Forschungsprozessen fördert, sondern auch ein Mitwirken an Prozessen des Identifizierens von Forschungsbedarfen, der Programmentwicklung und von Ergebnisevaluationen.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass eine Partizipation der Umweltverbände in der von der öffentlichen Hand geförderten Forschung in beschränktem Maße gegeben ist. Es ist wichtig, hier zu unterscheiden zwischen der Teilnahme als sogenannte Praxispartner in konkreten transdisziplinären Forschungsvorhaben einerseits und der Partizipation an der Beratung und Bestimmung neuer Forschungsprogramme bzw. Forschungsagenden andererseits. Da der transdisziplinäre Forschungsansatz insbesondere in der Nachhaltigkeitsforschung verstärkt zum Einsatz kommt, ist auch die Möglichkeit zur unmittelbaren Teilnahme an Forschungsvorhaben umfangreicher gegeben als noch vor einigen Jahren. Beispiele hierfür sind der explizit transdisziplinär ausgelegte Förderschwerpunkt „Sozial-ökologische Forschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und andere unter dem Dach von FONA (Forschung für Nachhaltigkeit) laufende Förderprogramme.

Daneben ist zu beobachten, dass die großen Forschungsgemeinschaften sich vermehrt dem Problem des klassischen Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Gesellschaft widmen, der zu selten dazu führt, dass Forschungsergebnisse tatsächlich im gesellschaftlichen Problemfeld zu den angestrebten Veränderungen führen. Einzelne, eher auf Institute oder Zentren bezogene Initiativen in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) bemühen sich darum, durch stärkeres Einbeziehen von außerwissenschaftlicher Expertise diesem Problem zu begegnen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat sogar grundsätzlich für alle ihre Fördermaßnahmen unter dem Stichwort „Erkenntnistransfer“ die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung von Kooperationen zwischen Forschenden und sogenannten Anwendern eingerichtet.

Die Möglichkeiten für die Verbände, sich beim Beschreiben von Forschungsprogrammen und –aufgaben einzubringen, sind deutlich beschränkter. Zwar gibt es – gewissermaßen als Vorstufe dazu – diverse von Bundesministerien insbesondere im Rahmen der Energiewende gegründete Plattformen und Netzwerke, an denen einige wenige Umweltverbände beteiligt sind. Doch diese haben allein beratenden Charakter im Hinblick auf die Energiepolitik und weniger in Bezug auf Forschungsagenden. Beratungen über neue Forschungsprogramme sehen bisher weitgehend solche Beteiligungen nicht vor – es sei denn eher informell und ohne festes Regelwerk, wie z.B. in den sogenannten Fachgesprächen, die es im BMBF zur Ausgestaltung von Förderprogrammen und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und seinen Ressortforschungseinrichtungen bei der Umsetzung von Forschung im Rahmen der politikberatenden Funktion der Bundesämter gibt.

Die großen Forschungsgemeinschaften besitzen verschiedene Gremien, die sich mit dem Formulieren von Forschungsagenden befassen. In keinem dieser Gremien sind zivilgesellschaftliche Verbände vertreten, lediglich Vertreter von Unternehmen und Unternehmensverbänden

sowie fallweise – als Zugeständnis an die eigenen Mitarbeiter – Gewerkschaftsvertreter. Zudem agiert vor allem die HGF hinsichtlich des Setzens ihrer Forschungsschwerpunkte recht intransparent. Die öffentlich wahrnehmbaren und auch mit Vertretern außerhalb von Wissenschaft und Politik besetzten Gremien haben allenfalls beratende Funktion, Beschlüsse werden intern gefasst.

Aus zumindest zwei strukturellen Gründen und einem inhaltlichen Aspekt heraus erscheint es als empfehlenswert, das BMBF als ein zentrales Ziel von Partizipationsbemühungen hinsichtlich des Mitwirkens beim Festlegen von Forschungsagenden zu sehen: Erstens ist es der Träger öffentlich geförderter Forschung mit dem größten Fördervolumen und zweitens ist es der wichtigste (tlw. ausschließliche) Förderer der großen Forschungsgemeinschaften. Und drittens werden von ihm selbst (vor allem in der Abteilung 7) gezielt, vielfach auch im transdisziplinären Ansatz zahlreiche Forschungsvorhaben und -programme gefördert, die die Energiepolitik, die Energiewende und viele andere Themen der Nachhaltigen Entwicklung betreffen.

Das für die Umweltverbände als Adressat für Partizipationsbemühungen naheliegende BMU mit seinen Ressortforschungseinrichtungen ist unter Berücksichtigung seiner verhältnismäßig geringen Forschungsmittel und vor allem des Umstandes, dass dort keine Forschungsförderung betrieben wird, sondern durch politische Vorgaben strukturierte Forschungsaufgaben ausgeschrieben werden, nur bedingt als Adressat anzusehen.

B. Einleitung

„[We] have to rethink the place of people in the knowledge produced by the sciences“ (Nowotny 1999).

Dieser Satz drückt wohl am einfachsten eine Antwort auf die Frage danach aus, wie in wissenschaftlichen Forschungsprozessen, die sich mit komplexen gesellschaftlichen Problemstellungen befassen, Wissen hergestellt werden kann, das in der Gesellschaft akzeptiert und genutzt wird.

Neben solchen Beschreibungen von fortschreitender und notwendiger Veränderung stellt Helga Nowotny aus der Perspektive einer Wissenschaftssoziologin konsequenterweise daran anschließend die Frage, welche Veränderungen dieser neue Modus der Wissensproduktion („Mode 2“) für wissenschaftliche Strukturen und für die Forschungspraxis bedeutet. Das geschah – zusammen mit Kollegen – schon im Jahr 1994 in dem Band „The New Production of Knowledge: The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies“.

Inzwischen sind Forschungs- und Wissenschaftsprinzipien erarbeitet und genutzt worden, die diese Gedanken aufgreifend sich heute in Forschung und Lehre durchsetzen und die grundlegend für den Gedanken der Partizipation von Akteuren der gesellschaftlichen Praxis bzw. der Zivilgesellschaft allgemein in der Initiierung, Ausgestaltung und Bewertung von Forschungsprogrammen und -vorhaben sind – Transdisziplinarität und Transformative Forschung.

Aus den folgenden beiden Definitionen wird unmittelbar deutlich, dass Partizipation für Forschungsprozesse unerlässlich ist, soll „sozial robustes“ Wissen erzeugt werden.

Transdisziplinarität

Transdisziplinarität ist ein reflexiver Forschungsansatz, mit dem komplexe gesellschaftliche Probleme auf dem Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie der Kooperation zwischen Wissenschaft und außerwissenschaftlichen Akteuren bearbeitet werden können; der transdisziplinäre Ansatz zielt auf gemeinsame Lernprozesse zwischen Wissenschaft und Gesellschaft; Integrationsaufgaben sind dabei die wesentliche kognitive Herausforderung im Forschungsprozess.

(Jahn et al. 2012: 4, eigene Übersetzung)

Dieser gemeinsame Lernprozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird gestützt durch disziplinäre und interdisziplinäre Wissensgenerierung, die sich möglichst direkt auf das Ausgangsproblem bezieht.

Transformative Forschung

Transformative Forschungsansätze folgen in der Regel einem transdisziplinären Forschungsmodus, können aber auch disziplinär oder interdisziplinär verfasst sein. Als transformativ wird Forschung dann bezeichnet, wenn sie – gewissermaßen in realexperimentellen Fallstudien – Gestaltungswissen erzeugt, das entweder unmittelbar oder als Katalysator für Transformationsprozesse wirkt.

„Der WBGU bezeichnet mit dem Begriff transformative Forschung (tF) diejenige Forschung, welche die Transformation konkret befördert. Die transformative Forschung unterstützt Umbauprozesse durch spezifische Innovationen in den relevanten Sektoren“. (WBGU 2011: 23)

Forschungsprozesse, insbesondere inter- und transdisziplinäre, die für komplexe gesellschaftliche Problemlagen eine angemessene Herangehensweise bieten, gelingen hinsichtlich der Wirkung ihrer Ergebnisse im gesellschaftlichen Aufgabenfeld erfahrungsgemäß immer dann besser, wenn von Beginn an, also schon beim Formulieren des/der zu behandelnden Problems/Aufgabe, beim Formulieren des Forschungsobjekts (Boundary Object) und der einzelnen Forschungsfragen *alle* Beteiligten mitwirken (vgl. Jahn 2008: 21; Bergmann et al. 2010: 33 ff.; Defila et al 2006: 70 ff.). Daraus ist unmittelbar zu schlussfolgern, dass die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure aus Organisationen, die für die Forschungsaufgabe/das Forschungsprogramm relevant sind, so früh wie möglich einsetzen muss.

Vielfach wird solche Partizipation als hinreichend angesehen für die Beteiligung außerwissenschaftlicher Praxispartner. Es wird also nicht unterschieden zwischen der Beteiligung von lebensweltlicher Expertise im Forschungsprozess selbst (als sogenannte Praxispartner oder Stakeholder) und dem Mitwirken zivilgesellschaftlicher Akteure am Formulieren von gesellschaftsrelevanten Forschungsinhalten – also der Teilhabe *vor* dem Beginn der Forschung. Ebenso häufig kann festgestellt werden, dass auch bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Expertise in Forschungsprojekten zunächst die Forschungsfragen und –ziele allein durch die Wissenschaftler/innen formuliert werden, während die gesellschaftliche Praxis erst später in beratender Form oder zum Zweck des Beschaffens einer direkten, qualitativen oder quantitativen Datenbasis in den Prozess aufgenommen wird. Damit wird das Risiko übersehen, dass Praxispartner – wenn der Forschungsgegenstand nicht im Rahmen eines sogenannten *shared ownership* formuliert wird – die Erkenntnisse und Ergebnisse, die aus solchen, nicht in Gänze geteilten Forschungsvorhaben entstehen, sich nicht oder nur beschränkt zu eigen machen und im behandelten gesellschaftlichen Problemfeld nur zögerlich oder gar nicht verfolgen, umsetzen oder unterstützen („unbalanced problem ownership“, Lang et al. 2012: 33, 36). Das uralte Problem eines Wissenstransfers, bei dem Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft in die Gesellschaft transferiert werden, in umgekehrter Richtung aber ein Wissensfluss nicht erfolgt, stellt sich dann erneut, weil nicht konsequent genug gehandelt wurde.

Nimmt man das gesellschaftliche Ziel der Nachhaltigen Entwicklung und der damit verbundenen Transformationsaufgaben in den Fokus, so wird aber inzwischen „ein neues Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft“ (WBGU 2011: 26) gefordert. Die Frage, wie dieses Zusammenwirken konkret zu gestalten wäre, wird insbesondere im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das in diesem Feld neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) maßgebliche Förderinitiativen angelegt hat und plant, aufgegriffen (siehe hierzu insbesondere Abschnitt 2.3).

Insofern ist nicht nur eine Beteiligung gesellschaftlicher Expertise am Formulieren von Forschungsfragen in einzelnen Vorhaben sinnvoll, vielmehr wird auch das Bestimmen von ganzen Forschungsagenden bzw. -programmen von solcher Partizipation insofern profitieren, als gesellschaftliche Relevanz und Umsetzungschancen befördert werden.

Gleichzeitig sind Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft gefordert, den Problem- und Lösungsbezug solcher Programme und Projekte zu stärken. Außerdem ist von ihnen zu fordern, dass auch sie Lernbereitschaft zeigen im Hinblick auf Forschungsfragen und -agenden, die aus wissenschaftlicher Hinsicht von Interesse und Bedeutung sind.

Es ist bisher kaum zu beobachten, dass zivilgesellschaftliche Expertise in Beratungen über ganze Forschungsprogramme oder Forschungsstrategien herangezogen wird, während große Unternehmen durchaus in entsprechenden Programmbeiräten etc. vertreten sind.

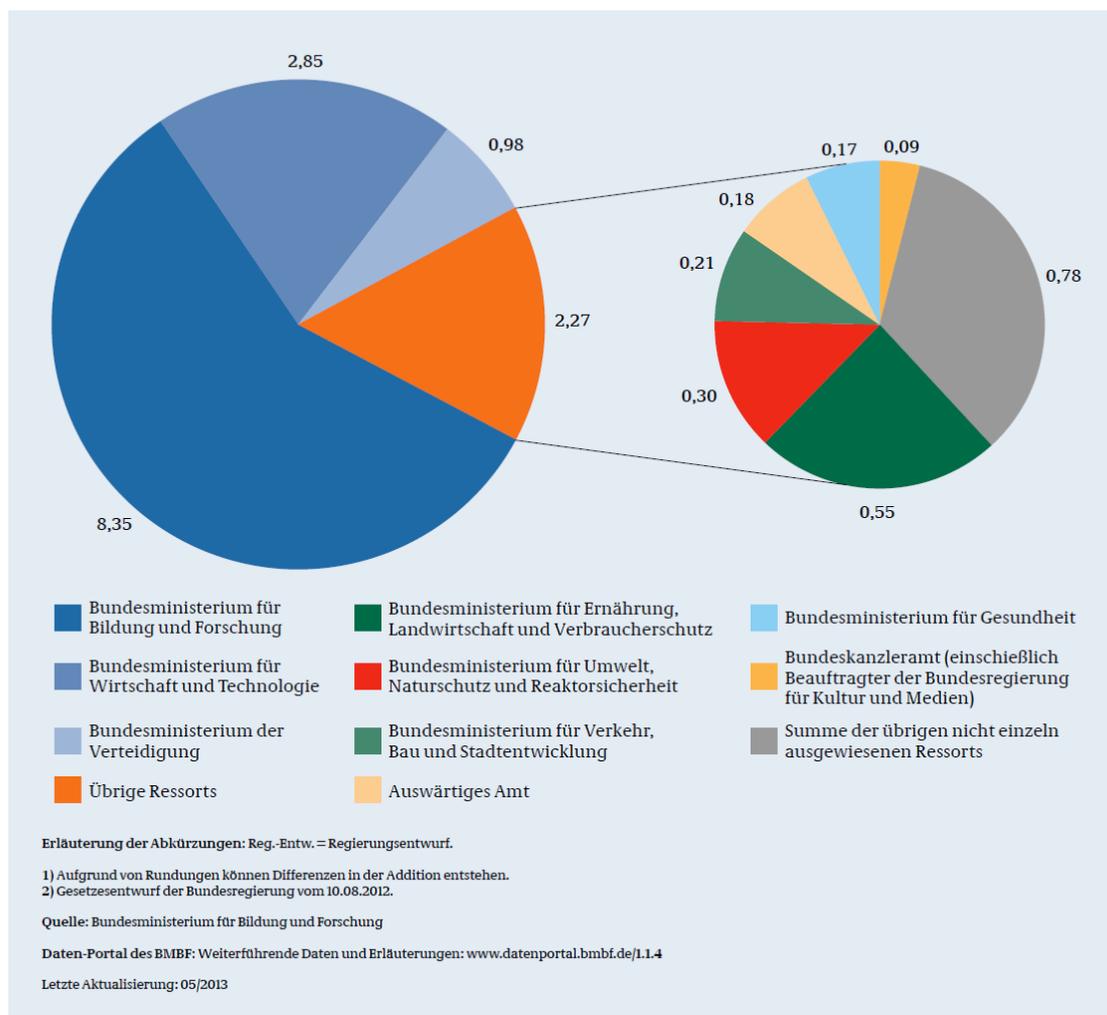
Die Begriffe „Zivilgesellschaft“ beziehungsweise „Organisierte Zivilgesellschaft“ sind unscharf. Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) repräsentieren nicht *die* Zivilgesellschaft, sondern eine Position der jeweiligen Organisation. Man kann ihr Engagement in dem hier angesprochenen Kontext als „positiv gemeinwohlorientiert“ (Strachwitz/Sauerborn 2013) beschreiben. Die ZGO in Bezug auf dieses Gutachten können umrissen werden als Verbände oder Vereine, deren Zweck dem gemeinnützigen Ziel des Umwelt- und Naturschutzes, der Nachhaltigen Entwicklung bzw. Teilaspekten von ihr dienen. Sie repräsentieren also einen auf solche Zwecke begrenzten Ausschnitt aus der gesamten zivilgesellschaftlichen Arena. Sie handeln diesbezüglich gewissermaßen „selbstermächtigt und selbstorganisiert“ als „Wächter“ und „Themenanwalt“ (ebd.) Zudem treten oft eher informelle Zusammenschlüsse gleichberechtigt neben große verbandsmäßig organisierte Strukturen. (Strachwitz: 10)

C. Recherchen

1. Die Finanzierung öffentlich geförderter Forschung

Die von der öffentlichen Hand finanzierte Forschung hat lt. Haushaltsentwurf des Bundes für 2013 einen Gesamtetat von 14,45 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Grafik macht deutlich, welche Bedeutung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) allein schon aus monetären Gründen hat.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung nach Ressorts in Milliarden Euro (Regierungs-Entwurf 2013)



Daneben sind die Ausgaben für Forschung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) von quantitativer und qualitativer Bedeutung sowie – fokussiert man auf die Umweltverbände und ihre Zwecke – von den „Übrigen Ressorts“ das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.¹

Schaut man sich an, in welche Forschungseinrichtungen Bundesmittel fließen, so wird gleichzeitig ein Großteil der Struktur der bundesdeutschen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungslandschaft deutlich (Details zu den Einrichtungen im Rechercheteil weiter unten). Es sind dabei ausschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgewiesen, institu-

¹ Das Landwirtschaftsministerium (BMELV) wird vereinbarungsgemäß in diese Studie nicht einbezogen.

tionelle Grundfinanzierungen (z.B. für die Hochschulen oder die großen Forschungsgemeinschaften) sind nicht einbezogen worden (hierzu siehe Tab. 2).

Neben den Hochschulen wird sehr rasch die Bedeutung der großen außeruniversitären Forschungsgemeinschaften (vor allem HGF, WGL, DFG)² deutlich. Die öffentliche Finanzierung der HGF wird zu 90% durch das BMBF aufgebracht, die Institute der WGL werden in der Regel in Bund-Land-Kooperation jeweils hälftig durch das BMBF und durch Landesmittel finanziert. Dabei setzen sich die Landesmittel zusammen aus den Mitteln des Sitzlandes des jeweiligen Instituts und einem Zuschuss durch die übrigen Länder, der nach einem festen Schlüssel ermittelt wird. Die DFG erhielt 2011 vom Bund 1.620,8 Mio €, von den Ländern 791,8 Mio €.³

Tab. 1: Auszüge aus „Tabelle 1.1.8 Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Empfängergruppen“⁴

Empfängergruppe	FuE-Ausgaben IST 2011 in Mio. €
A. Gebietskörperschaften darunter unter anderem:	2.515,7
1.1.1 Bundeseigene Forschungseinrichtungen	868,9
1.2.2 Hochschulen und Hochschulkliniken (ohne Grundfinanz. DFG und Sonderforschungsbereiche)	1.391,1
B. Organisationen ohne Erwerbszweck darunter unter anderem:	6.854,9
2.1 Forschungs- und Wissenschaftsförderungsorganisationen (z.B. MPG, FhG, DFG) ⁵ (darunter DFG)	3.363,5 (1.620,8)
2.2 Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)	2.533,5
2.3 Sonstige (darunter Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL ; ergänzt lt. Tab. 1.1.7 2/2)	875,2 488,5
C. Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft	2.757,6
D. Ausland	1.157,1

Insgesamt wurden 2011 vom Bund für Forschung und Entwicklung 13.287,1 Mio € aufgewendet.

Blickt man auf die (hier ausschließlich vom BMBF) geförderten Inhalte so zeigt sich, welchen Anteil welcher Förderbereich erhält (hier nur Ausschnitte):

² HGF: Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren; WGL: Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft); DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

³ http://www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik/statistik/herkunft_verwendung_mittel/index.jsp; 25.5.2013

⁴ http://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K11_gus; 25.5.2013

⁵ MPG: Max Planck Gesellschaft; FhG: Fraunhofer Gesellschaft; DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Tab. 2: Auszüge aus „Tabelle 1.1.6 Ausgaben des BMBF für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Förderbereichen und Förderschwerpunkten“ (ebd.)

Förderbereich / Förderschwerpunkt	FuE-Ausgaben IST 2011 in Mio. €
A. Gesundheitsforschung und Medizintechnik	712,5
B. Biotechnologie	373,6
E. Energieforschung und Energietechnologien	337,2
Erneuerbare	44,2
Rationelle Energieumwandlung	81,5
Fusionsforschung	137,4
kerntechnische Sicherheit und Entsorgung	39,9
F. Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit	593,7
G. Informations- und Kommunikationstechnologien	485,4
K. Nanotechnologien und Werkstofftechnologien	165,7
O. Innovation in der Bildung	261,4
P. Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	339,6
R. Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen	2.026,8

Es ist bemerkenswert, welche Summe in die Grundfinanzierung der Forschungseinrichtungen fließt. Sie beträgt 27 % von den vom BMBF insgesamt für Forschung und Entwicklung aufgewendeten 7.606,7 Mio €.

Als Schlussfolgerung aus diesem gerafften Überblick kann gezogen werden, dass das BMBF aus zumindest zwei strukturellen Gründen ein zentrales Ziel von Partizipationsbemühungen hinsichtlich des Mitwirkens beim Festlegen von Forschungsagenden sein sollte: Erstens ist es der Träger öffentlich geförderter Forschung mit dem größten Fördervolumen und zweitens ist es der wichtigste (tlw. ausschließliche) Förderer der großen Forschungsgemeinschaften. Daneben legen es auch die durch das Ministerium geförderten Forschungsinhalte nahe, das BMBF in den Fokus der Bemühungen um Partizipation am Agenda Setting zu nehmen. Es wird im Abschnitt 5. ausgeführt, ob und ggf. wo unmittelbar in den Forschungsgemeinschaften Partizipationsmöglichkeiten bestehen.

Die im Recherche teil auch deutlich werdende teilweise Intransparenz von Entscheidungsvorgängen beim Setzen von Forschungsagenden in großen Forschungsgemeinschaften legt den Schluss einmal mehr nahe, dass der öffentliche Träger der zentrale Adressat sein sollte, zumal in letzter Zeit beim BMBF Bereitschaft für mehr Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen erkennbar wird.

2. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

2.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen

Die Recherchen (Internet und Gespräche mit einem Abteilungsleiter und einer Referatsleiterin) ergaben folgende Ergebnisse:

- Es gibt BMBF-übergreifend keine institutionalisierten Prozesse, in denen Partizipationsmöglichkeiten (z.B. von zivilgesellschaftlichen Organisationen) in geregelter bzw. formalisierter Form vorgesehen sind.
- Üblicherweise (das ist von Abteilung zu Abteilung sehr unterschiedlich) werden zum Feststellen von Forschungsbedarf sogenannte Fachgespräche initiiert. Dazu lädt die Arbeitsebene zusammen mit dem Projektträger thematisch relevante/einschlägige Wissenschaftsinstitutionen und vor allem Wirtschaftsvertreter ein. Auch Verbände, beispielsweise der Zivilgesellschaft, können ggf. hinzukommen. Das ist aber nirgends formal geregelt und dem Belieben der Referenten/Referatsleiterinnen anheimgestellt.
- Für den Förderschwerpunkt *Sozial-ökologische Forschung* (SÖF) des BMBF wurde ein Strategiebeirat einberufen, der die ganzen 10 Jahre lang die Programmgestaltung mitbestimmt und die Forschung bewertet hat. Darin waren – über die ganze Laufzeit – auch Vertreterinnen von Verbänden wie z.B. dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vertreten. Aber auch solche Beiräte gibt es nicht in allen Programmen und auch ihre Besetzung ist nicht formal geregelt.
- Die Leitung der Abteilung 7 bemüht sich ausdrücklich und gezielt darum, dass ZGO (insbesondere auch Umweltverbände) in das Agenda Setting einbezogen werden. So wurde im März 2012 eine Agenda Setting-Konferenz für eine zweite Phase der SÖF veranstaltet. Eingeladen zum Mitwirken war ein breites Spektrum aus der Wissenschaft sowie von sogenannten Praxispartnern, in der Regel Partner aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft, die an der Arbeit in transdisziplinär verfassten Forschungsverbänden beteiligt waren (siehe auch 2.3).

2.2 Hindernisse für Partizipation und weiterer Bedarf

Für die Fachgespräche gibt es weder verbindliche Regeln, wann und wofür sie zu nutzen sind, noch Kriterien, nach denen sie besetzt und geführt werden, wie beispielsweise

- Problembezug als Ausgangspunkt,
- zu beteiligende Gesellschaftsgruppen,
- Fragen der Aufwandsentschädigung und/oder
- Finanzierung von Sondierungsstudien bzw. Problem- und Bedarfsanalysen, die eigenständig vergeben werden können etc.

Das gilt prinzipiell auch für die Agenda Prozesse, wobei gefragt werden muss, ob es sinnvoll ist, diese einheitlich zu regeln und dabei ggf. die genannte Offenheit zu verlieren.

Die (möglicherweise institutionelle) Förderung einer Einrichtung, die die Partizipation der Verbände regelt, administriert, alimentiert usw., wird ausdrücklich abgelehnt, weil die wichtige Unabhängigkeit der Verbände andernfalls verloren ginge.

2.3 Neue Initiativen

Mit den folgenden neuen Initiativen der Abteilung 7 des BMBF wird versucht, neue Wege im Hinblick auf partizipative Elemente auch mit ZGO zu verfolgen:

- Das BMBF startete die „Initiative Nachhaltigkeit in der Wissenschaft – Sustainability in Science Initiative“. Im April 2013 fand das Symposium „Sustainability in Science“ statt, das vom Abteilungsleiter als Agenda Setting-Konferenz nicht für den Bereich der Nachhaltigkeitsforschung (eher SÖF), sondern für ein tieferes Verankern des „ethischen Prinzips“ der Nachhaltigen Entwicklung (neben anderen ethischen Grundsätzen in der Wissenschaft) in wissenschaftlichem Handeln insgesamt begriffen wird. Daher sollen in diesem Programm Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften verknüpft werden. Die Agenda Prozesse würden als „Einladung im Vorfeld neuer Bekanntmachungen“ verstanden und seien zur Teilnahme „völlig offen für alle Interessierten“.

Nicht gerade prominent wurde das Thema der Partizipation diskutiert. Bis auf wenige, eher untergeordnete Ergebnisaspekte („Co-Design von Forschungsagenda/-projekten mit Akteuren“)⁶ blieb das Thema peripher.

➔ Beim Weiterführen dieser Initiative durch das BMBF sollte angeregt werden, die Beteiligung von gesellschaftlicher Praxis stärker zu thematisieren. Wenngleich mit der Initiative der wichtige innerwissenschaftliche Diskurs vorangebracht werden soll, muss doch thematisiert werden, ob dieser Diskurs nicht auch durch außerwissenschaftliche Perspektiven befruchtet werden kann.

- Dem vom BMBF initiierten Akademienprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ wurde die Dialogplattform „Forschungsforum Energiewende“ beigeordnet. Der Plattform gehören neben verschiedenen Bundesressorts und Ländervertretungen bspw. auch der BUND an, German Watch und Verbraucherorganisationen. Die Dialogplattform hat die Aufgabe, vorhandenes Wissen zusammenzuführen und die Ergebnisse des Akademienprojekts zu bewerten. Daraus sollen dann „Empfehlungen an Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Umsetzung einer beschleunigten, effizienten Energiewende“⁷ erarbeitet werden.

➔ Im Rahmen der ersten Sitzungen der Dialogplattform kann über ihre Zusammensetzung im Hinblick auf angemessene Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen gesprochen werden.

- Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ werden beginnend in 2013 unter der Bekanntmachung „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ 33 Einzelvorhaben gefördert. Derzeit ist ein Begleitvorhaben zur „Wissenschaftlichen Koordination“ dieser 33 Projekte – beschränkt – ausgeschrieben. Zentrale Aufgaben darin betreffen auch den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie Instrumente und Methoden erfolgreicher Partizipation.

➔ Hier können ggf. nach Abschluss der Arbeiten neue Erkenntnisse über erfolgreiche Partizipationsmodelle gewonnen werden.

⁶ Enthalten in der Schlusspräsentation des Workshops "B2 - Beitrag der Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung" (<http://www.fona.de/de/15917#results>; 19.08.2013)

⁷ Aus „Die Energiewende gestalten“, Präsentation vom 21. Juni 2013 durch Koordinierungsstelle „Zukunft der Energiesysteme“ von Leopoldina, acatech und der Union der Akademien sowie durch Geschäftsstelle Dialogplattform „Forschungsforum Energiewende“ von IASS, acatech und MPG)

3. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und seine Ressortforschungseinrichtungen

3.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen

In Forschungsvorhaben, die das **Umweltbundesamt** (UBA als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)) in Auftrag gibt, werden häufig gezielt sogenannte Praxispartner einbezogen, also Expertinnen und Experten aus dem gesellschaftlichen, administrativen oder wirtschaftlichen Umfeld des Untersuchungsgegenstands. Ein transdisziplinärer Ansatz wird also dann, wenn nicht ausschließlich beispielsweise disziplinbezogen naturwissenschaftliche Forschungsinhalte bearbeitet, sondern gesellschaftliche Problemstellungen untersucht werden, durchaus angewendet.

Hier ist aber wesentlich, zwischen einer wissensbezogenen, transdisziplinären Partizipation im Rahmen von Forschungsprozessen und bestehenden Forschungsprojekten einerseits und einer verfahrensbezogenen und interessengebundenen, „kommunikativen“ Partizipation am Agenda Setting andererseits zu unterscheiden, und beide Stränge je eigens zu verfolgen. Denn die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Einrichtungen bzw. von Praxispartnern an Forschungsprozessen bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese bereits auf den Rahmen solcher Prozesse (Agenda Setting) Einfluss nehmen konnten. Dadurch ist es ihnen in der Regel nur noch sehr eingeschränkt möglich, bei der Formulierung der konkret zu untersuchenden Forschungsfragen mitzuwirken, wengleich das eine wichtige Gelingensbedingung für solche Forschungsprozesse ist. Umgekehrt gilt, dass eine Partizipation bei der Ausgestaltung von Forschungsthemen nicht per se eine Beteiligung in transdisziplinären Forschungsprozessen bedeutet.

Häufig werden allerdings – so die Erfahrung nicht nur im UBA – neue Forschungsfragen aus den Ergebnissen von abgeschlossenen oder noch laufenden Forschungsvorhaben generiert. Dabei ist es auch möglich, dass die Expertise von Vertretern und Vertreterinnen aus ZGO einfließt, die in solchen Vorläuferprojekten beteiligt waren oder Beiratsfunktionen zu Projekten bzw. Programmen ausgeübt haben. Größere Vorhaben oder Programme werden durch Beiräte begleitet, in die Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie Verbände einbezogen werden.

Das **Bundesamt für Naturschutz** (BfN) sieht seine vorrangige Aufgabe in der „Transferforschung“. „Wissenschaftliches Arbeiten ist für uns ein Prozess, der vom Forschen im engeren Sinn (d.h. von im Wesentlichen hypothesengeleiteter Erkenntnisgewinnung) über das Transferieren, d.h. die Übersetzung der dabei erzielten Ergebnisse für die praktische Anwendbarkeit, in die Aufbereitung für eine gezielte Entscheidungsunterstützung mündet. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt dabei auf dem Transferschritt, d.h. der Übersetzung von Ergebnissen aus der (Grundlagen-) Forschung in die Praxis (z.B. für die Politikberatung, Vollzugs- und Managementaufgaben).“⁸ Gleichzeitig wird die Forschung als transdisziplinär in dem Sinne beschrieben, als „dabei Nutzer und Anwender des Wissens mit ein[gebunden werden]“ (ebd.). Der Transferschritt wird auch in umgekehrter Richtung vollzogen, „indem Anforderungen aus der Praxis (etwa über Fachtagungen und Praxisworkshops) recherchiert, dazu bestehende Kenntnisstände ausgewertet und daraus wissenschaftliche Erkenntnisinteressen formuliert werden“ (ebd.).

Das stellt sich beim **Bundesamt für Strahlenschutz** (BfS) anders dar. In seinem Leitbild ist zwar verankert, dass „Anliegen der Bevölkerung“ aufgegriffen werden und dass der „Dialog

⁸ http://bfn.de/01_forschungsverstaendnis.html; 20.8.2013

zwischen Fachleuten und gesellschaftlich relevanten Gruppen“ gefördert wird⁹. Das Forschungsverständnis allerdings ist eher von einem eindimensionalen Verständnis von Wissensgenerierung und -transfer gekennzeichnet: „Ressortforschung greift Fragen aus dem politisch-administrativen Bereich auf, transformiert sie in wissenschaftliche Fragestellungen, bearbeitet diese Fragestellungen mit Methoden und Verfahren nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, analysiert die Ergebnisse und bereitet diese für die Umsetzung in Leitfäden, Regeln und Richtlinien und ihre Anwendung in der täglichen Praxis auf.“¹⁰ Es wird zwar ausdrücklich der Dienstleistungsgedanke stark gemacht („Wir verstehen uns über unsere gesetzlichen Aufgaben hinaus als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, Bundesministerien, Wissenschaft, Wirtschaft, Medizin, öffentliche Verwaltung, Medien und Verbände“, ebd.), doch wird die Aufgabe im Zuge von Empfehlungen umgesetzt, nicht im Dialog. Der Transferschritt wird also – anders als beim BfN – nicht auch in umgekehrter Richtung gegangen.

Die 2012 gegründete **Plattform Erneuerbare Energien** wird gemeinsam mit dem BMWi betrieben. Im Rahmen dieser Plattform entwickeln Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen, die sich mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien verbinden. Dabei geht es insbesondere um eine harmonische und kosteneffiziente Entwicklung des Gesamtsystems der Energieversorgung. Die Plattform besteht aus einem Steuerungskreis und drei Arbeitsgruppen. Im Steuerkreis vertreten sind neben zahlreichen Bundes- und Landesressorts, industrienahen Verbänden und großen Unternehmen auch der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der World Wide Fund For Nature (WWF) und der Bundesverband der Verbraucherzentralen.

3.2 Hindernisse und Chancen für Partizipation

Zwischen dem BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen gibt es ein über interne Steuerungsgruppen geregeltes Verfahren zum Beschreiben von Projektvorschlägen und zur Auswahl des Forschungsbedarfs, der letztlich im UFO-Plan veröffentlicht und daraufhin ausgeschrieben wird. Formal gibt es dabei keine Öffnung nach außen, da die Themen aus politischen Anforderungen und Aktualitäten heraus entwickelt werden (so der Auftrag an die Ressortforschung). In den drei Ämtern werden Projektideen aber auch im Dialog mit Dritten, so z.B. aus vorausgegangenen Projekten und ihren Akteuren entwickelt. Die Verbände können dabei einbezogen werden, sie können zudem mit von ihnen identifiziertem Forschungsbedarf direkt an die fachlich zuständigen Referate in den Ämtern herantreten. Letztlich steht den Verbänden auch die Möglichkeit offen, sich unmittelbar am politischen Prozess zu beteiligen und damit mittelbar an der Beschreibung von Forschungsbedarf mitzuwirken. Diese Wege sind allerdings alle nicht formal geregelt.

Forschungskonferenzen und Fachgespräche, die dem Identifizieren von spezifischen, auf Abteilungen oder eher Fachbereiche des UBA bezogenen Forschungsfeldern fokussiert sind, werden häufig ausschließlich unter Beteiligung der Wissenschaft sowie der für die Forschung Zuständigen auf Bundes- und Länderebene durchgeführt.

⁹ <http://www.bfs.de/de/bfs/wir/leitbild.html>; 20.8.2012

¹⁰ <http://www.bfs.de/de/bfs/forschung/Forschungsverstaendnis.html>; 20.8.2013

Schließlich ist der sogenannte „Verbände-Titel“ des BMU zu erwähnen. Hier können insbesondere Umwelt-Verbände frei Anträge zu relevanten Themen stellen, die in der Größenordnung zwischen etwa 5.000 bis 75.000 € gefördert werden können (im jährlichen Vergabeverfahren, das auf Gutachten aus den Ressorts gestützt wird).¹¹

Allerdings heißt es in diesem Zusammenhang: „Nicht gefördert werden mit diesen Zuschüssen Vorhaben, deren Schwerpunkte bei wissenschaftlicher Forschung und Investitionen liegen.“¹²

Damit ist zwar keine Einflussnahme auf die Forschungsagenda des BMU und seiner Ressortforschungseinrichtungen möglich, dennoch kann bei erfolgreicher Beantragung aus Sicht der Verbände Relevantes bearbeitet werden und damit auch ein Signal hinsichtlich von Forschungsthemen gesetzt werden.

Im Jahr 2010 wurde ein Gutachten fertiggestellt, in dem die „moderne Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMU“ (Böcher/Krott 2010) beschrieben wurde. Dieses Konzept wurde, unter anderem als Reaktion auf eine Evaluierung der Ressortforschung des Bundes durch den Wissenschaftsrat, für alle drei Ressortforschungseinrichtungen entwickelt, mit diesen beraten und von ihnen angenommen. Das Konzept beschreibt in seinem Modell für die Ressortforschung (ebd.: 27) einen Aufgabenbereich „Integration“ (neben „Forschung“, „Wissenschaftlicher Verwertung“ und „Praktischer Verwertung“). Darin heißt es: „Integration ist der Prozess der Ausrichtung der Forschung auf ein Praxisproblem mit dem Ziel, dieses zu beschreiben und erfolgreich zu lösen. Die Ausrichtung vollzieht sich in zwei Richtungen: Einerseits wird die Nachfrage der Praxis nach wissenschaftlich fundierten Lösungen ermittelt und für die Auswahl von Forschungsfragen eingesetzt, andererseits werden wissenschaftliche Forschungsergebnisse nach deren Relevanz für die Praxislösung ausgewählt und zusammengefasst.“ (ebd.: 37) Als Beispiele für Tätigkeiten mit einem hohen Integrationsanteil werden u.a. genannt:

- „Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Bürgerinnen und Bürger (mit dem Ziel der Erstellung von Broschüren, Internet, Ausstellungen, etc.) (...)
- Inhaltliche Vorbereitung von Fachgesprächen oder projektbegleitenden Arbeitsgruppen, in denen gesellschaftliche Akteure (z.B. Umwelt- oder Naturschutzverbände) beteiligt sind (...)
- Vorbereitung von Konsultationen mit Verbänden
- Bearbeitung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger oder anderer politischer Akteure“ (ebd.: 40-41)

Etwas weniger nah an der Forschungspraxis orientiert formulierte die Bundesregierung drei Jahre zuvor in ihrem „Konzept einer modernen Ressortforschung“:

"An der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik ist Ressortforschung durch Besonderheiten gekennzeichnet:

- sie ist problemorientiert und praxisnah;
- sie ist auf Grund der Problemorientierung interdisziplinär ausgelegt;
- sie bindet transdisziplinär Nutzer und Anwender des Wissens ein;

¹¹ <http://www.umweltbundesamt.de/projektfoerderungen/merkblatt.htm>; 14.5.2013

¹² http://bfm.de/0204_verbaende_foerd.html; 20.08.2013

- sie generiert Transferwissen und erbringt Übersetzungsleistungen vom wissenschaftlichen System in das Anwendersystem (z.B. Vollzug) und umgekehrt;
- sie verbindet kurzfristig abrufbare wissenschaftliche Kompetenz mit der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich und forschungsbasiert bearbeiten zu können;
- sie agiert in diversen Spannungsfeldern, die durch unterschiedliche Rationalitäten der Wissenschaft und der Politik gekennzeichnet sind." (BMBF 2007: 3)

➔ Diese Aussagen betreffen den Bereich der Durchführung von Forschungsvorhaben, nicht aber das Setzen von Forschungsagenden. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Ressortforschung aus ihrem gesetzlichen Auftrag heraus keine Forschungsförderung betreibt (wie beispielsweise das BMBF), sondern auf Basis ihrer politikberatenden Rolle Forschungsaufträge erteilt. Leider sind die Möglichkeiten, Verbände z.B. über Fachgespräche oder Forschungskonferenzen am Ausarbeiten von Forschungsthemen zu beteiligen, nicht klar geregelt. So wäre es wünschenswert, wenn BMU/UBA/BfN/BfS solche Konsultationen mit wissenschaftlichen wie außerwissenschaftlichen Akteuren, also auch den Verbänden, so regeln könnten, dass sie einerseits dem Auftrag der Ressorts nicht widersprechen, aber andererseits den aktuellen Diskurs um die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Transformationsanstrengungen aufgreifen und den Partizipationsgedanken konsequent in ihr Forschungsleitbild aufnehmen.

Eine Ausnahme im Sinne stärkerer Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Förderprogramm Erneuerbare Energien des BMU (z.B. Bekanntmachung "EE-übergreifenden Fragestellungen"), da es sich hier nicht um Ressortforschung, sondern um Forschungsförderung handelt.

Schließlich gibt auch der vom UBA herausgegebene Wegweiser „Kriterien für politikrelevante Nachhaltigkeitsforschung – Anforderungsprofil für Forschungsförderer, Forschende und Praxispartner aus der Politik zur Verbesserung und Sicherung von Forschungsqualität“ (Jahn/Keil 2012) deutliche Hinweise darauf, dass das Abstimmen der Problembeschreibungen (folglich also auch der Forschungsaufgaben) in der Nachhaltigkeitsforschung ganz generell mit den Praxispartnern eine „Kernforderung“ sei (ebd.: 22).

4. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Im Rahmen der Aufgaben des BMWi spielt die Beteiligung am Entwickeln von Forschungsagenden eine untergeordnete Rolle gegenüber einer Beteiligung an politikstrategischen Entscheidungs- und Beratungsgremien. Hier wird eine Auswahl dargestellt, die auf das Thema Energie bzw. Energiewende fokussiert ist.

4.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen

Das **Dialogforum Energieeffizienz** wurde im April 2013 gegründet, um Fragen der Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie zu behandeln und darüber hinaus „um umfassend neue Ideen und Ansätze zur Steigerung von Energieeffizienz auf Anbieter- und Nachfragerseite zu entwickeln und ihre Umsetzung in der Praxis zu begleiten“¹³. Vertreter aus Bund, Ländern, Wirtschaft und Verbraucherverbänden sind Mitglieder in diesem Forum. Umweltverbände sind nicht vertreten.

¹³ <http://bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=573260.html>; 21.8.2013

Die **Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“** wurde gemeinsam vom BMWi und dem BMU gegründet (2012). „Damit wurde ein Forum geschaffen, in dem erstmals Wirtschafts-, Verbraucher- und Umweltverbände, Netzbetreiber, die Deutsche EnergieAgentur, kommunale Spitzenverbände, Bundesländer und Bundesnetzagentur zusammen ihre energiepolitische Expertise einbringen“ (BMWi 2012: 3). Es sind die Deutsche Umwelthilfe, der WWF und der Bundesverband der Verbraucherzentralen beteiligt.

Im 2011 gegründeten **Kraftwerksforum des BMWi** findet ein Austausch zwischen Politik, Energiewirtschaft und Umweltverbänden über die für die Stromerzeugung wesentlichen energiewirtschaftlichen Fragen statt. Dabei geht es um ganz praktische Fragen wie zum Beispiel, welche Erzeugungskapazitäten bestehen, welche Entwicklung zu erwarten ist und welche Hindernisse es bei notwendigen Investitionen in die Stromerzeugung gibt. Teilnehmer: BMWi, BMU, BMELV, Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt, Länder, Verbände der deutschen und europäischen Energiewirtschaft und Umweltverbände (BUND, Deutsche Umwelthilfe – DUH, WWF).

4.2 Hindernisse und Chancen für Partizipation

Die aufgeführten Beispiele machen deutlich, dass Umweltverbände (und Verbraucherverbände) in der Regel an solchen Plattformen beteiligt werden, allerdings in mehrerer Hinsicht in einem Missverhältnis. Schaut man sich beispielsweise die Zusammensetzung des Steuerkreises des Forums zu Erneuerbaren Energien an (BMU/BMWi), so sind darin 22 Regierungsorganisationen vertreten, 19 Unternehmen und Verbände der Wirtschaft, 3 Kommunalverbände, 2 Umweltverbände und 1 Verbraucherverband. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Mitgliedern des Plenums der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“: 10 RegO/14 Wirtschaft/1 Kommunen/2 Umwelt/1 Verbraucher. Hinzu kommt, dass man davon ausgehen muss, dass alle anderen Vertreter/innen in solchen Gremien diese Tätigkeit nicht ehrenamtlich ausüben.

Zwei Fragen stellen sich im Hinblick auf erweiterte Chancen der Partizipation, wenn man die Zusammensetzung solcher Gremien ansieht: 1. Ist es möglich, die quantitative Ungleichheit zwischen Vertretern aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände) einerseits und von Vertretern der Zivilgesellschaft andererseits auszugleichen? 2. Wie kommt die Auswahl der (wenigen) Umweltverbände zustande?

5. Die großen Wissenschaftsgemeinschaften

5.1 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) ist als Verein organisiert, der dem Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung ihrer Mitgliedereinrichtungen dient. Zur Verfolgung dieses Ziels wurden in der WGL verschiedene Gremien eingerichtet, die mehr oder weniger stark auch in die Beratung und Bestimmung von Forschungsagenden involviert sind. Hiervon sind allein der Senat und die von ihm berufenen Senatskommissionen (insbesondere die für Evaluierung zuständige) relevant für das Entwickeln von Forschungsagenden und die Evaluierung von Forschungsprogrammen – dieses allerdings auch nur in begrenztem Maße.

5.1.1 Der Senat

Die WGL beschreibt die Möglichkeiten des Senats hinsichtlich der Einflussnahme auf Forschungsgagenden und seiner Zusammensetzung so:

„Der Senat nimmt *wissenschaftspolitische Anliegen*¹⁴ der Leibniz-Gemeinschaft und *Beratungsaufgaben* wahr. Er gibt *Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung* der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedseinrichtungen sowie zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Dienstleistungen ab.

Der Senat *entwickelt Kriterien und Verfahren zur Sicherung und Stärkung von Qualität und Leistungsfähigkeit* der Leibniz-Institute. Er fördert unter Einbeziehung der Sektionen die Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander, mit den Hochschulen, anderen Einrichtungen der Forschung sowie mit der Wirtschaft.

Der Senat gibt im Rahmen des Evaluierungsverfahrens *Förderempfehlungen an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)* ab. Zur Vorbereitung seiner Stellungnahmen hat der Senat den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingesetzt.

Der Senat trifft mit der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015 (Pakt II) *die Förderentscheidungen im Leibniz-Wettbewerb (SAW-Verfahren)*. Der Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) bereitet diese Entscheidungen vor.

Dem Senat gehören für die gemeinsame Forschungsförderung zuständige Bundes- und Landesminister, Präsidenten und Vorsitzende deutscher Wissenschaftsorganisationen sowie weitere Wahlmitglieder an. Der Senat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Sitzung wird durch den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft geleitet, der ohne Stimmrecht ist.“¹⁵

Die Zusammensetzung des Senats sieht aktuell so aus¹⁶:

Zuständige Bundes- und Landesminister	4
Aus den überregionalen Wissenschaftsorganisationen	7
Wahlensatoren: Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Uni (1), Europäische Kommission (1), Institut für Museumsforschung (1), Deutscher Bundestag (2), Bundesamt für Naturschutz (1), Staatsminister (2), Deutsche Telekom (1), Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (1), Staatssekretär (2)
Wissenschaftler	Uni (7), Uniklinikum (1), Forschungszentrum Jülich (1), Helmholtz-Zentrum Potsdam (1)
Repräsentant einer europäischen Wissenschaftsorganisation	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Mitglieder Deutscher Hochschulleitungen	4
Senatsmitglieder/Gäste der Leibniz-Gemeinschaft	6

¹⁴ Hervorhebungen durch den Autor.

¹⁵ <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/organisation/senat/>; 28.04.2013

¹⁶ http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Organisation/Mitglieder-Senat-Stand_01_2013.pdf; 28.04.2013

Für eine Beteiligung Zivilgesellschaftlicher Organisationen käme hier die Gruppe der Wahlmitglieder infrage, sofern seitens des Präsidiums der WGL oder seiner Sektionen¹⁷, die hierfür vorschlagberechtigt sind, eine entsprechende Neuorientierung vorgenommen wird. Hierzu heißt es in der Satzung der WGL:

„Wahlmitglieder werden vom Senat auf Vorschlag des Präsidiums und der Sektionen für vier Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Wahlmitglieder dürfen nicht Angehörige von Leibniz-Instituten sein.“ (Satzung der WGL, § 7 (1))

5.1.2 Andere Gremien

Wie im Rahmen einer vertieften Recherche festgestellt wurde, können Präsidium und Geschäftsstelle als Dachkonstruktion der WGL auch über den Weg des Senats kaum Einfluss auf die Forschungsagenden der einzelnen Einrichtungen nehmen. Der Senat hat zwar einen Evaluierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Förderer einzelne Einrichtungen evaluiert und dann dem Senat Bericht erstattet. Daraufhin kann der Senat Empfehlungen hinsichtlich der evaluierten Einrichtung abgeben. Diese betreffen aber selten die Forschungsagenda, vielmehr eher strukturelle und institutionelle und Aspekte, die die Bund/Land-Förderung betreffen.

Eine direkte auf Forschungsagenden bezogene Partizipationsmöglichkeit für Zivilgesellschaftliche Organisationen kann es insofern nur in den einzelnen Einrichtungen der WGL geben. Eine diesbezügliche Untersuchung der einzelnen Einrichtungen würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

Allerdings ist die Diskussion um solche Entwicklungen bereits angestoßen worden. Erst kürzlich gab es eine interne Strategiediskussion von Institutsdirektoren über eine ‚Bürgerbeteiligung‘ in der Forschung, in der es auch um die Frage ging, ob bei bestimmten Aufgaben/Themen stärker eine ‚Bottom-up‘-Strategie eingeschlagen werden sollte. Daneben kann man beobachten, dass größere Forschungsverbünde sich des Themas ‚Bürgerbeteiligung‘ annehmen, beispielsweise solche, die sich mit dem Thema Biodiversität befassen.

Auch hier, ist – ebenso wie in Abschnitt 2.1 (UBA/BMU) – zu beachten, dass zwischen der Partizipation von ZGO in einzelnen Forschungsvorhaben und ihrem Einbeziehen in das Agenda Setting von Forschungsfragen und -programmen unterschieden werden muss.

5.1.3 Einzelinitiativen

In Einzelinitiativen beispielsweise in der Klimaanpassungsforschung oder in den Raumwissenschaften ist zu beobachten, dass das Problem des Transfers von Forschungsergebnissen in die gesellschaftliche Praxis aufgegriffen wird und neue transdisziplinäre Forschungsansätze erprobt werden sollen.

¹⁷ Sektion A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung; Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften; Sektion C – Lebenswissenschaften; Sektion D – Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften; Sektion E – Umweltwissenschaften

5.2 Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

Die Recherche-Ergebnisse (Internet und persönliche Gespräche) hinsichtlich der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) deuten auf eine eher umgekehrte, eher top down-orientierte Struktur hin, die für Partizipationsmöglichkeiten ausschlaggebend ist.

5.2.1 Der Senat und die Senatskommissionen

Der Senat setzt sich zusammen aus:

Gewählte Mitglieder:	Unternehmen (5), Wissenschaft (7)
Mitglieder ex officio:	Staatssekretär (2), Politik (4), Max-Planck-Gesellschaft (1), Wissenschaftsrat (1), Helmholtz-Gemeinschaft (1)
Gäste	Helmholtz-Gemeinschaft (12), Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (1), Leibniz-Gemeinschaft (1), Fraunhofer-Gesellschaft (1), DFG (1)

Es sind also keine Mitglieder von Verbänden oder aus der organisierten Zivilgesellschaft vertreten.

Die im Hinblick auf die Forschung relevanten Aufgaben des Senats werden in der Satzung der HGF so beschrieben:

- „Er berät im Rahmen der forschungspolitischen Vorgaben über die Forschungsbereichsstruktur und die Strategien der Forschungsbereiche ...“ (§9 (3a))
- „... veranlasst die vorausschauende Programmbewertung und nimmt deren Ergebnisse entgegen ...“ (§9 (3b))
- „... setzt Prioritäten und beschließt Empfehlungen an die Zuwendungsgeber für die Programme in den einzelnen Forschungsbereichen ...“ (§9 (3c))
- „... richtet eine Senatskommission zur Vorbereitung seiner Beratungen über die Ergebnisse der Programmbewertung und seiner Empfehlungen an die Zuwendungsgeber ein.“ (§9 (4))

Folgende Senatskommissionen bestehen derzeit¹⁸:

Ständige Mitglieder	Unternehmen (3), Politik (3), Wissenschaft (3)
Senatskommission Forschungsbereich Energie	Unternehmen (1), Wissenschaft (1), Politik (1)
Senatskommission Forschungsbereich Erde und Umwelt	Wissenschaft (2), Politik (1)
Senatskommission Forschungsbereich Gesundheit	Unternehmen (1), Wissenschaft (1), Politik (1)
Senatskommission Forschungsbereich Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr	Unternehmen (2), Politik (1)
Senatskommission Forschungsbereich Schlüsseltechnologien	Wissenschaft (1), Unternehmen (1), Politik (1)
Senatskommission Forschungsbereich Struktur der Materie	Wissenschaft (2), Politik (1)

¹⁸ http://www.helmholtz.de/ueber_uns/organisation/senat_und_senatskommission/senatsmitglieder/; 28.04.2013

In den Senatskommissionen sind ebenfalls keine Repräsentanten der Zivilgesellschaft oder Verbände vertreten.

5.2.2 Die Gestaltung der 5-Jahres-Programme

Der Senat selbst und seine Kommissionen sind allerdings nicht selbständig tätig im Hinblick auf das Setzen von Forschungsagenden. Von zentraler Bedeutung in der Forschung der HFG sind die 5-Jahres-Programme, in denen alle 5 Jahre neue Themen gesetzt werden und umfangreiche Forschungsmittel fließen und die den sechs Forschungsbereichen¹⁹ zugeordnet sind. Ihre Inhalte aber werden im Wesentlichen zwischen den Mittelgebern (BMBF und BMWi und ggf. fördernde Bundesländer) und den Präsidenten der Helmholtz-Zentren verhandelt. In der Satzung der HGF ist eine für diese Abläufe festgeschriebene Struktur bzw. Organisationseinheit nicht erkennbar. Möglicherweise geschieht dies auf Basis des „Ausschusses der Zuwendungsgeber“ (§10 der Satzung), der dann um die Präsidenten erweitert wird. Was dem Senat nach diesen Verhandlungen zwischen Mittelgebern und Zentren-Präsidenten vorgelegt wird, wird von diesem im Wesentlichen nur noch bestätigt.

In diesen Verhandlungen also wäre eine Beteiligung von ZGO am gezieltesten wirksam. Allerdings sind bisher keinerlei externe Vertreter an diesen Verhandlungen beteiligt. Da diese aber auch nicht explizit in der Satzung verankert sind, gäbe es keinen Hinderungsgrund für eine solche Erweiterung. Allerdings würde eine solche Einflussnahme, so die interne Einschätzung, voraussichtlich wegen der Befürchtung, die Freiheit ihrer Forschung könnte durch gesellschaftliche Aufträge, Normen und Werte eingeschränkt werden, auf deutlichen Widerstand durch Präsidenten von Helmholtz-Zentren stoßen.

5.2.3 Einzelinitiativen

In Einzelinitiativen beispielsweise in der Erforschung angepasster Energieinfrastrukturen ist zu beobachten, dass das Problem des Transfers von Forschungsergebnissen in die gesellschaftliche Praxis aufgegriffen wird und neue transdisziplinäre Forschungsansätze und Kommunikationsstrukturen erprobt werden.

5.3 Fraunhofer Gesellschaft

Die Dachorganisation der 66 Institute und Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) wird durch die Mitgliederversammlung (MV), den Senat, den Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) und durch die Kuratorien der einzelnen Institute geleitet und verwaltet.

Zentrale Aufgabe des Senats ist laut Satzung der FhG:

„§12 (2) Der Senat beschließt

a) die Grundzüge der Wissenschafts- und Forschungspolitik der Gesellschaft und die Forschungs- und Ausbauplanung“

¹⁹ Energie; Erde und Umwelt; Gesundheit; Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr; Schlüsseltechnologien; Struktur der Materie

Zur Wahl seiner Mitglieder ist die Mitgliederversammlung der FhG berechtigt. Dazu sagt die Satzung: „Wahl der Mitglieder des Senats aus dem Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens (§ 9 Abs. 1a)“

Im März 2013 bestand der Senat aus folgenden Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben:

Wissenschaft

- Technische Universität München
- ehem. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft
- Vorsitzender des Senats der Fraunhofer-Gesellschaft

Wirtschaft

- Vize Präsident des Verwaltungsrats der Clariant AG
- Sprecher der Unternehmensleitung Boehringer-Ingelheim
- Präsident Eurocopter S.A.S.
- Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts
- Vorstandsvorsitzender Deutsche Bahn AG
- Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
- Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
- Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG
- Mitglied des Vorstands der Siemens AG
- Mitglied des Vorstands der E.ON AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Innogy GmbH
- Vorsitzender des Vorstands der Wittenstein AG

Politik

- Mitglied des Deutschen Bundestags, SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied des Deutschen Bundestags CDU/CSU-Fraktion

Zivilgesellschaft

- Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Zählt man Gewerkschaften zur Organisierten Zivilgesellschaft, so ist hier ein Vertreter dieser Gruppe vorhanden – und somit grundsätzlich auch die Voraussetzung für die Partizipation anderer Organisationen gegeben.

Geht man in die einzelnen Forschungseinrichtungen, können die Kuratorien möglicherweise von Interesse hinsichtlich einer allerdings allein beratenden Funktion sein. Die Satzung regelt in §23: „Für die Institute und bei Bedarf für ähnliche Einrichtungen beruft der Vorstand Kuratorien. Sie setzen sich aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zusammen. Sie stehen den Leitern der Institute und den Organen der Gesellschaft beratend zur Seite. Das Nähere regelt die Institutssatzung.“ Die Recherche ergibt auch hier, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in Kuratorien nicht vertreten sind.

5.4 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Verankerung des Partizipationsprinzips im Sinne des Mitwirkens an der Formulierung von Forschungsagenden ist im Rahmen des Normalverfahrens der Einzelförderung der DFG nicht

möglich. Hier werden auf Einzelantrag ohne programmatischen Rahmen einzelne, thematisch und zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben gefördert. Insofern gibt es in diesem Förderbereich keine Gremien, die Forschungsagenden festlegen. Es werden Gutachterinnen und Gutachter von der DFG-Geschäftsstelle nach ihrer fachlichen Expertise ausgewählt, die die Anträge nach wissenschaftlicher Exzellenz, Relevanz und Originalität bewerten. Im zweiten Schritt werden diese Gutachten ggf. durch die sogenannten Fachkollegien geprüft und mit anderen Anträgen in einem Fach verglichen (reines Peer Review). Der Wissenschaftliche Ausschuss der DFG trifft dann die letzte Förderentscheidung. Dieselben Verfahren gelten auch bei der Beantragung von Schwerpunktprogrammen, Wissenschaftlichen Netzwerken, Forschergruppen etc. Auch hier gibt es keine thematisch gebundenen Ausschreibungen oder ähnliche inhaltlich-programmatische Voraussetzungen.

Einige Programme bzw. Förderbereiche der DFG setzen disziplinäre Grenzen. So sind beispielsweise die Kolleg-Forschergruppen „ein speziell auf geisteswissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot“²⁰. Weitere Einschränkungen thematischer oder programmatischer Art gibt es nicht. Ähnlich verhält es sich mit den Reinhart-Koselleck-Projekten, in denen „mehr Freiraum für besonders innovative und im positiven Sinne risikobehaftete Forschung“²¹ eingeräumt wird. Programmatische Vorgaben gibt es nicht.

➔ Die Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen kann in diesem Rahmen allenfalls auf dem Wege erreicht werden, die bisher allein aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengesetzten begutachtenden Gremien um zivilgesellschaftliche Perspektiven zu ergänzen. Eine realistische kurz- oder mittelfristige Möglichkeit kann darin allerdings kaum gesehen werden, da die DFG von jeher als eine wissenschaftsinterne Förderorganisation begriffen und geführt wird.

Anzeichen für die Erkenntnis, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Wissenschaft (auch) der Gesellschaft einen Nutzen bringen sollte, findet man unter dem Stichwort „Erkenntnistransfer“. Hier heißt es: „In der Wissenschaft werden laufend neue Erkenntnisse erarbeitet, die für die Wirtschaft oder den öffentlichen Bereich von Nutzen sein können. Die gezielte Förderung des Erkenntnistransfers erfolgt bislang jedoch vorwiegend in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern – in Form des klassischen Technologietransfers. Damit bleibt ein großes Potenzial für Innovationen ungenutzt.“ In Form von Kooperationen von Wissenschaftlern und nichtwissenschaftlichen Partnern („Anwendern“) soll erreicht werden, dass die geförderten Projekte „eine über die Grenzen des Projekts hinausreichende Sichtbarkeit und Wirkung in der Gesellschaft entfalten können“²². Solche Vorhaben können in allen Förderbereichen der DFG und in allen wissenschaftlichen Disziplinen beantragt werden, jedoch nur für Ergebnisse, die innerhalb von DFG-Projekten entstanden sind. Fördermittel erhalten allerdings nur die Wissenschaftler/innen.

²⁰ http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/kolleg_forschergruppen/index.html; 22.08.2013

²¹ http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/reinhart_koselleck_projekte/index.html; 22.08.2013

²² http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/erkenntnistransfer/index.html; 22.08.2013

D. Weitere mögliche Einflüsse und Untersuchungen zur Partizipation

6. Der Wissenschaftsrat

Im Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates für den Zeitraum Januar bis Juli 2013 unter der Überschrift: „Wissenschaftsbasierter Umgang mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen am Beispiel der Energieforschung“ heißt es: „[...]Dadurch entsteht eine Nachfrage nach verlässlichen Verfahren, die den Informationsfluss zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit nachhaltig verbessern und im Idealfall das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft wie auch die Zielgenauigkeit von Forschungsförderung steigern können“²³. Das Ergebnis der Beratungen soll in einen Empfehlungsentwurf einfließen, der dem Wissenschaftsrat bis Ende 2013 vorgelegt werden soll.

Wolfgang Marquardt, der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, formulierte einige Randbedingungen dazu. Da die Ressourcen, mit denen die Wissenschaft arbeitet, von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, „müssen Wissenschaftler ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und sich selbstkritisch die Frage nach der möglichen gesellschaftlichen Relevanz ihrer Forschung stellen“ (Marquardt 2013: 5). Weiter heißt es: „Die Erwartung, dass Wissenschaft das Wissen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen zur Verfügung stellt, ist also grundsätzlich legitim und sollte nicht im Konflikt mit der Wissenschaftsfreiheit gesehen werden. Gleichmaßen darf nicht jede Forschungsaktivität unter das Primat eines absehbaren gesellschaftlichen Nutzens gestellt werden.“ (ebd.) Gleichzeitig kritisiert er: „Die Wissenschaft hat zu wenig Nähe zu den politischen Akteuren, die sie beraten soll, und berücksichtigt entsprechend die Umsetzungschancen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Empfehlungen zu wenig. Wissenschaftliches Wissen wird nicht mit dem praktischen Wissen der politischen Akteure zusammengeführt und die Beratung kann keine Veränderungsimpulse in die Gesellschaft vermitteln“ (ebd.: 7). Als ein mögliches Instrument, dem entgegenzuwirken, nennt Marquardt „... Foren, die Politik und Öffentlichkeit einen strukturierten Diskurs über alternatives wissenschaftliches Wissen und dessen Umsetzung im Rahmen von Transformationsprozessen ermöglichen“ (ebd.: 8). Explizit wird hier auch auf die an der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance durchgeführte Trialog-Reihe „Energiewende als Gemeinschaftswerk“ Bezug genommen, die als ein Forum mit einem konsequenten Partizipationsprinzip angesehen werden kann. Gleichzeitig fordert Marquardt „... Mut und Veränderungsbereitschaft bei den politischen Akteuren und bei den Forschung ausführenden Organisationen“ (ebd.: 9).

Wenngleich die hier angesprochene gesellschaftliche Praxis politische und nicht zivilgesellschaftliche Akteure im eigentlichen Sinne umfasst, kann doch das beschriebene Prinzip der Verknüpfung von Wissenschaft mit gesellschaftlichen Akteuren sicher auch weiter gefasst werden. Da der Wissenschaftsrat die Bundesregierung und die Länderregierungen in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung in der Wissenschaft berät und solche Einsichten auch die institutionellen Evaluierungen beeinflussen kann, ist zu hoffen, dass die so – vorsichtig – beschriebenen Veränderungen mittel- oder längerfristig weitergehend als bisher in die Forschungslandschaft Eingang finden.

²³ (Seite 19 des Arbeitsprogramms: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Arbeitsprogramm.pdf>; 19.02.2013)

7. Beispiele für Forschung und Verfahren

Beispielhaft seien hier nur zwei Initiativen genannt, in denen entweder über Partizipationsfragen geforscht wird oder Partizipation zum Prinzip erhoben wird. Das Vorhaben „DELIKAT – Fachdialoge DELiberative DemoKrATie: Analyse partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess“ wird von den Partnern DIALOGIK – Gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH, Stuttgart, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin und Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) der Technischen Universität Berlin bearbeitet. In dem vom BMU geförderten Vorhaben sollen die Potenziale verschiedener Partizipationsformate aufgezeigt werden und zwar „im Hinblick auf ihr Potential für eine Transformation des jetzigen politischen Systems zu einer kooperativen und deliberativen Demokratie“²⁴.

Das an der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance entwickelte Trialog-Verfahren wird seit März 2012 (noch laufend) auf das Thema Energiewende angewendet. Grundidee ist es, einen deliberativen Aushandlungsdialog zwischen den Gesellschaftsgruppen Organisierte Zivilgesellschaft, Politik und Unternehmen zu führen, gestützt durch Wissenschaft (und Medien). Das Trialog-Verfahren kann in einer komplexen und gesellschaftlichen Problemlage mit widerstreitenden Interessen „Teil einer Lösungsmöglichkeit werden“ (Schwan/Wilke 2012: 3), indem die Verhandlungen „zu einer überparteilichen, aber gesellschaftlich relevanten Clearing-Stelle werden, die in dem Maße öffentliches Gewicht erhält, wie wichtige Partner sich dahinter stellen. Nicht zuletzt wird es dabei vermutlich auch immer wieder um das grundsätzliche Verhältnis von Politik und Wirtschaft gehen und um die Rolle, die die Zivilgesellschaft dazwischen als anerkannte Partnerin spielen kann“ (ebd.: 4). Auch auf die zu diskutierenden Inhalte einigen sich zu Beginn alle Teilnehmenden gemeinsam. Damit ist also ein partizipativer Aushandlungsprozess beschrieben, der zwar Forschungsergebnisse nutzt, selbst aber keine Forschung betreibt, sondern eher als transdisziplinäres Dialogverfahren beschrieben werden kann.

E. Rahmenbedingungen für die Umweltverbände

In den untersuchten Einrichtungen der Forschung und Forschungsförderung setzen sich die ausschlaggebenden Gremien aus Vertretern und Vertreterinnen aus Wissenschaft und Politik sowie aus der Wirtschaft, meist aus großen industriellen Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden zusammen. Hier wird davon ausgegangen, dass sich zwischen den oft technischen oder technologischen Forschungsaufgaben und den Unternehmenszielen Synergien ergeben. Die Unternehmen und ihre Verbände zielen dabei vorrangig auf Eigeninteressen, also meist Partialinteressen.

Vertreter zivilgesellschaftlicher, gemeinnütziger Verbände dienen in der Regel einem Gemeinutzen, weshalb – anders als bei Wissenschaftlern, Politikern und Unternehmensvertreterinnen – ihre Alimentierung gerechtfertigt wäre. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind in der Regel als gemeinnützig anerkannt und werden weitgehend von ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, die als – oft wissenschaftlich ausgebildete – Experten und Expertinnen gelten können. Ein weiteres Argument für eine Aufwandsentschädigung solchen gemeinnützigen Engagements in Gremien, die Forschungsagenden beeinflussen oder bestimmen, ist es, dass eine Stimme mit besonderem Gewicht in die Beratungen aufgenommen wird: Es wird ein Mehrwert erzeugt, der

²⁴ <http://www.dialogik-expert.de/de/forschung/delikat.htm>; 9.6.2013]

die soziale (und nicht allein die ökonomische) Robustheit von Forschungsergebnissen stärkt und damit auch im (Umsetzungs-)Interesse von Förderern, Politik und auch von Unternehmen ist (die sich z.B. auf marktgängigere Ergebnisse verlassen können).

Hinterfragt werden muss die Auswahl der Umweltverbände in den dargestellten Kontexten. Dieser Aspekt erscheint – zumindest aus der Außensicht – intransparent. Insofern wäre es begrüßenswert, wenn die Umweltverbände sich auf eine gemeinsame Struktur oder Einrichtung („Forschungsforum“) einigen würden, der auch solche Aufgaben übertragen werden könnten.

F. Literatur

- Bergmann, M./Jahn, T./Knobloch, T./Krohn, W./Pohl, C./Schramm, E. (2010): Methoden transdisziplinärer Forschung. Ein Überblick mit Anwendungsbeispielen. Frankfurt/New York: Campus
- BMBF (2007): Konzept einer modernen Ressortforschung. Bonn/Berlin
- Böcher, M./Krott, M. (2010): Umsetzung des Konzepts einer modernen Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMU. UBA-FB 001393, Dessau
- BMWi (2012): Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“. Berlin
- Defila, R./Di Giulio, A./Scheuermann, M. (2006): Forschungsverbundmanagement. Handbuch für die Gestaltung inter- und transdisziplinärer Projekte. Zürich: vdf
- Groschke, A./Gründinger, W./Holewa, D./Schreier, C./Strachwitz, R. (2009): Der zivilgesellschaftliche Mehrwert. Beiträge unterschiedlicher Organisationen. Opusculum Nr. 39. Berlin
- Jahn, T. (2008): Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: Bergmann, M./Schramm, E. (Hg.): *Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten*. Frankfurt am Main/New York, 21–37
- Jahn, T./Keil, F. (2012): Kriterien für politikrelevante Nachhaltigkeitsforschung – Anforderungsprofil für Forschungsförderer, Forschende und Praxispartner aus der Politik zur Verbesserung und Sicherung von Forschungsqualität – ein Wegweiser. Dessau
- Jahn, T./Bergmann, M./Keil, F. (2012): Transdisciplinarity: Between mainstreaming and marginalization. *Ecological Economics*, Vol. 79, July 2012, 1–10
- Lang, D.J./Wiek, A./Bergmann, M./Stauffacher, M./Martens, P./Moll, P./Swilling, M./Thomas, D.J. (2012): Transdisciplinary research in sustainability science – practice, principles, and challenges. *Sustainability Science*, 7 (Supplement 1), 25–43
- Marquardt, W. (2013): Wissensbasierter Umgang mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen – Verfahren zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Politik und Öffentlichkeit. In: Jahn, T./Guske, A.L./Jacob, K./Keil, F./Petschow, U.: *Auf dem Weg zu einer politikrelevanten Nachhaltigkeitsforschung*. Redemanuskript von der Fachtagung „Politikrelevante Forschung für eine nachhaltige Entwicklung. Herausforderungen und Lösungsansätze“ (Berlin, 18. Juni 2013). Dessau
- Nowotny, H. (1999): The Need for Socially Robust Knowledge. In: TA-Datenbank-Nachrichten, Nr. 3/4, 8. Jg., Dez 1999, 12–16
- Schwan, G./Wilke, A. (2012). Konzeptioneller Entwurf zum Format der Trialogreihe „Energiewende“. [http://www.humboldt-viadrina.org/w/files/trialog-energiewende/konzept_trialog-energiewende.pdf; 22.08.2013]
- Strachwitz, R./Sauerborn, E. (2013): Der Auftritt der Zivilgesellschaft im transdisziplinären Trialog. Präsentation im Rahmen der Begleitforschung zum Trialog „Energiewende als Gemeinschaftswerk“ der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance am 26.2.2013 (unveröffentlicht)